

Vermögensübertragung

Handelsregister

Belege

Zur Anmeldung der Vermögensübertragung müssen folgende Belege eingereicht werden:

	Anmeldung	Vermögensübertragungsvertrag	Auszüge aus den Protokollen der obersten Leitungs- und Verwaltungsorgane über den Vertragsabschluss (nur sofern Vertrag nicht von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet)	ev. Kapitalherabsetzungsbelege	ev. Auflösungsbeschluss zwecks Liquidation (falls gesamtes Vermögen erfasst)	Genehmigung Aufsichtsbehörde	Inventar gemäss FusG 100 II	Beschluss oder andere Rechtsgrundlage des öffentlichen Rechts, auf die sich die Vermögensübertragung stützt (FusG 100 III)
Vermögensübertragung Generell übernehmender Rechtsträger	Keine Eintragung der Vermögensübertragung. Allenfalls Eintragung einer Kapitalerhöhung oder Neugründung, wobei eine Koordination mit der Eintragung der Vermögensübertragung notwendig ist.							
Vermögensübertragung Generell übertragender Rechtsträger	X	X	X	X	X			
Vermögensübertragung Stiftung übernehmender Rechtsträger	Keine Eintragung der Vermögensübertragung.							
Vermögensübertragung Stiftung übertragender Rechtsträger	X	X				X		
Vermögensübertragung Familien- oder Kirchenstiftung übernehmender Rechtsträger	Der übernehmende Rechtsträger ist ohnehin nicht im Handelsregister eingetragen							
Vermögensübertragung Familien- oder Kirchenstiftung übertragender Rechtsträger	X	X	X					
Vermögensübertragung Vorsorgeeinrichtung übernehmender Rechtsträger	Keine Eintragung der Vermögensübertragung.							
Vermögensübertragung Vorsorgeeinrichtung übertragender Rechtsträger	X	X	X			X		
Vermögensübertragung Institut des öffentlichen Rechts übernehmender Rechtsträger	Keine Eintragung der Vermögensübertragung.							
Vermögensübertragung Institut des öffentlichen Rechts übertragender Rechtsträger	X	X	X	X	X		X	X